

Schulart (bitte ankreuzen): ☐ Gemeinschaftsschule ☐ Gesamtschule ☐ Realschule ☐ Werkrealschule

Anmeldung in Klasse 5

11.-12. März 2026

Bitte ausfüllen!

Vorname des Kindes:	Nachname des Kindes:	Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht
				☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
			Geburtsland:	
1.Staatsangehörigkeit:	2.Staatsangehörigkeit: (falls vorhanden)	Muttersprache:	abgebende Grundschule:	

Mutter / Erziehungsberechtigte		Vater / Erziehungsberechtigter	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Telefon privat		Telefon privat	
Notfallnummer		Notfallnummer	
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	
Straße		Straße	
PLZ		PLZ	
Wohnort		Wohnort	

Name: _____ Klasse: _____ Name: _____ Klasse: _____

1..... 2.....

Datum/Unterschrift

Grundschulempfehlung	☐ G	☐ M	☐ E
Masernimpfung (bitte Nachweis beifügen)	☐ ja	☐ nein	
Gesundheitliche Probleme, Allergien	☐ ja	☐ nein	
Medikamente	☐ ja	☐ nein	
	Wenn ja, welche:		

Französisch

In Klasse 6 muss ein Wahlpflichtfach gewählt werden (AES/Technik oder Französisch). Wenn es zwölf Schüler_innen gibt, können wir das Fach Französisch anbieten. Alle Kinder kommen aus den Grundschulen mit dem Fach Französisch. Damit der Übergang bis Klasse 6 besser gelingt, wollen wir einen Brückenkurs anbieten.

Soll Ihr Kind in Klasse 5 am zweistündigen Brückenkurs Französisch teilnehmen?

☐ Ja ☐ Nein

Religionsunterricht

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Mein/Unser Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist.

Wir unterrichten in den Klassenstufen 5 und 6 Religion konfessionsübergreifend. Das bedeutet, es findet ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht statt (Koko).

Bekenntnis	☐ Evangelisch	☐ Römisch-katholisch	☐ Sonstiges
------------	--------------------------------------	---	---

Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist.

☐ Mein/Unser Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen, sondern am Ethikunterricht

☐ Wir wünschen/Ich wünsche die Teilnahme unserer/meines Kindes am Religionsunterricht des Bekenntnisses

☐ Evangelisch

☐ Römisch-katholisch

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Angabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweise an den Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im BGB geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

☐ Alleinerziehend

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

- ☐ Ja (bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)
- ☐ Nein

☐ Lebensgemeinschaft

Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

Ergänzender Hinweis:

In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Christoph Lahres, Schulleiter

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos/Videos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

☐ Homepage der Schule (www.fbs-emmendingen.de)

☐ Örtliche Tagespresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos/Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Schülerin / Schüler
ab 14. Jahren

Gebrauch von Handy, Smartwatch und ähnlichen elektronischen Medien

Der Gebrauch oben genannter elektronischer Medien ist in der Schule und auf dem Schulgelände von 7:00 – 16:10 Uhr nicht gestattet.

Handys und Smartwatches werden zu Beginn des Unterrichtstages abgegeben und in einem Handyhotel verwahrt. Am Ende des Unterrichtstages werden die Geräte wieder ausgegeben.

Bei Nichtabgabe und / oder Nutzung der Geräte, werden diese von Mitarbeitenden oder Lehrpersonen abgenommen und immer von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat nach Unterrichtsschluss, spätestens jedoch bis 16.15 Uhr im Sekretariat/Rektorat abgeholt. Ansonsten verbleiben sie in der Schule.

Ebenso wird durch die Abgabe ins Handyhotel vermieden, dass die Geräte irgendeiner Form am Körper getragen werden (auch wenn sie ausgeschaltet sind, unterbinden wir dies durch diese Regel). Bei Missachtung wird das Gerät ebenfalls im Sekretariat/Rektorat abgegeben und abgeholt.

Wir haben die Regelungen zur Nutzung elektronischer Medien zur Kenntnis genommen.

.....
Name des Kindes

.....
Klasse

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Schülerin / Schüler

Einverständniserklärung Schulbuchverleih

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Fünftklässler,

wir freuen uns, Ihr Kind im kommenden Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Mit der Anmeldung an der Fritz-Boehle-Gemeinschaftsschule möchten wir Sie schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass Ihr Kind im Sinne der Lehrmittelfreiheit die benötigten Schulbücher für das jeweilige Schuljahr von uns gestellt bekommt.

Bücher sind Eigentum der Schule.

Eine über das normale Maß der Gebrauchsabnutzung hinausgehende Beschädigung (Wasserflecken, Kritzeleien, aufgerissene Buchrücken, aufgeschlagene Kanten, zerrissene oder fehlende Seiten oder gar Verlust eines Schulbuches) ist ein Schaden am Schuleigentum und muss ausgeglichen werden.

Dieses Vorgehen ist in allen Schulen üblich. Wir möchten an dieser Stelle sehr deutlich feststellen, dass die Verweigerung eines Beitrags für neue, beschädigte Bücher nicht mit dem Argument der Lehrmittelfreiheit begründet werden kann.

Daher bitten wir Sie ausdrücklich, die Bücher nach Erhalt direkt einzubinden (bitte keine Selbstklebefolie verwenden!) und auf den sorgsamsten Umgang zu achten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bitten Sie folgende Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Unsere Tochter/ unser Sohn

wird im kommenden Schuljahr die 5. Klasse der Fritz-Boehle-Gemeinschaftsschule besuchen.

Mit diesem Einverständnisschreiben verpflichten wir uns, bei Beschädigungen oder Verlust eines Schulbuches die anteiligen Kosten für eine Neubeschaffung zu entrichten.

(Bei neu angeschafften Büchern muss der Originalpreis entrichtet werden!)

.....
Datum

.....
Unterschrift

Einverständniserklärung Buchverlust

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter / Ihr Sohn

Klasse hat das Schulbuch

verloren.

Um ein Ersatzbuch für das laufende Schuljahr zu erhalten, benötigt Ihr Kind dieses Einverständnisschreiben, in dem Sie mit Ihrer Unterschrift zusichern, bei Nichtwiederauffinden des Lernmittels die anteiligen Kosten für eine Neubeschaffung des Buches zu entrichten.

(Bei neu angeschafften Büchern muss der Originalpreis entrichtet werden!)

- ☐ Ich habe die Einverständniserklärung gelesen und bin damit einverstanden, den Verlust des Schulbuchs am Schuljahresende anteilig zu bezahlen.
- ☐ Ich kümmere mich eigenständig um Ersatz und überlasse das wieder beschaffte Schulbuch am Schuljahresende der Lernmittelbücherei.

.....
Datum

.....
Unterschrift